



## ANMELDUNG

### zum Äquivalenzprüfung IVR Kursleiter Stufe 3

Bitte mit PC oder in gut leserlicher Handschrift ausfüllen, danke!

Name / Vorname		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		Foto
Tel. Privat und/oder Mobile		
Tel. Geschäft		
E-Mail-Adresse		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Geschlecht		
Ort / Datum		

Zwingende Unterlagen, damit eine Überprüfung stattfinden kann:

- Gültiger BLS-AED-Ausweis
- SVEB 1 oder mindestens gleichwertige methodisch-didaktische Kompetenzen
- BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen
- Beleg über die Einzahlung der Gebühr über CHF 650.-.

Die Zahlung kann unter der BEKB 30-106-9 IBAN CH83 0079 0016 5762 1564 3.

weiter kann auch ein Einzahlungsschein bei der Direktion angefordert werden. Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, werden wir das Verfahren weiterbearbeiten.



Folgende Unterlagen sind für die Äquivalenzprüfung einzureichen:

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Schriftliche Begründung für die Äquivalenzprüfung (separates Blatt, maximal 1 Seite A4).  
*Bitte begründen Sie, weshalb aus Ihrer Sicht Ihr beruflicher Werdegang und Ihre Aus- und Weiterbildungen und Ihre gemachten Erfahrungen, gleichwertig zu einem Abschluss, gemäss der beigefügten Kursleitereinstufungsliste medizinisches Personal im Bereich First AID, sind.*
- Kopien von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen/Bestätigungen und Arbeitszeugnissen aus den vergangenen 5 Jahren. Bitte legen Sie nur die für die Einstufung relevanten Dokumente bei.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Sämtliche Unterlagen sind elektronisch einzureichen!

Die Gebühr von CHF 650.- ist vor der Überprüfung und unabhängig von einem Bestehen oder nicht Bestehen zu entrichten.

Zu umfangreiche Dossiers (insbesondere Dossiers mit nicht relevanten Dokumenten) werden zurückgewiesen. Diese können in reduzierter Form erneut eingereicht werden. Der Zusatzaufwand wird separat in Rechnung gestellt.

**Rechtsmittel**

Negative Entscheide können innert 30 Tagen nach Eröffnung, beim Vorstand IVR schriftlich und mit Begründung, angefochten werden. Rekurs berechtigt ist die betroffene Antragstellerin/ der betroffene Antragssteller.

Der Vorstand IVR entscheidet erstinstanzlich nach Anhörung der betroffenen Antragstellerin, des betroffenen Antragsstellers und der Direktion IVR, über den Rekurs. Zweitinstanzlich kann gegen Entscheide des Vorstandes des IVR zu einem Äquivalenzprüfungsverfahren IVR, Kursleiter Stufe 3, ein Schiedsgericht mit Sitz in Bern, aufgerufen werden, das abschliessend entscheidet. Die Parteien bezeichnen je einen Schiedsrichter, diese wählen den Obmann aus.

Ernennt eine Partei ihren Schiedsrichter nicht oder können sich die Parteischiedsrichter nicht auf den Obmann einigen, obliegt die Ernennung dem Obergericht des Kantons Bern.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Kantons Bern und den Artikeln der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) über die Schiedsgerichtbarkeit (Art. 353–399), sofern die Parteien nicht in einer Schiedsvereinbarung abweichende Regeln festlegen (z.B. entsprechend der Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration).



## Ausbildungen, Berufstätigkeit mit Datum von...bis

<b>1. Berufsausbildung</b>	
<b>2. Berufliche Fort –und Weiterbildung(en) (kumulierbar) im <u>medizinischen Bereich</u> in den letzten 5 Jahren (ausgenommen: BL-AED-Kurs)</b>	
<b>3. Arbeitserfahrung („Festanstellung“ - Praktika und Schnuppertage werden nicht angerechnet) im medizinischen Umfeld und in <u>Notsituationen in den letzten 5 Jahren</u></b>	
<b>4. Erfahrung als Kursleiter/Dozent/Lehrer...</b>	
<b>5. Methodisch-didaktische Fort –und Weiterbildung(en)</b>	
<b>6. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der 1. Hilfe in den letzten 5 Jahren</b>	